

Niederschrift
über die 6. Ordentliche Hauptversammlung
der BaumInvest AG mit Sitz in Freiburg im Breisgau
vom 18. Juli 2024

Am Donnerstag, 18. Juli 2024, fand um 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kranz Live Eventso-
lutions GmbH, Bahlinger Str. 1, 79111 Freiburg im Breisgau die 6. ordentliche Hauptversammlung
der BaumInvest AG statt. Die Hauptversammlung wurde im Sinne von § 118a Abs. 1 S. 1 AktG virtuell
abgehalten.

Zur Hauptversammlung waren erschienen:

1. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - a) Frau Carolin Salvamoser, Aufsichtsratsvorsitzende,
 - b) Frau Gudrun Welsch, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
 - c) Herr Erhard Schulz,
 - d) Herr Joachim Koschel,
 - e) Herr Martin Homola,
 - f) Frau Ursula Sydow und
 - g) Frau Gabriele Rück.

2. Der Vorstand der Gesellschaft: Frau Antje Virkus

3. Der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft: Frau Romana Hansen

4. Durch digitale Zuschaltung die im Teilnehmerverzeichnis und in den Nachträgen zum Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts der Gesellschaft ordnungsgemäß nachgewiesen haben. Das Teilnehmerverzeichnis war während der gesamten Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre im für die angemeldeten Teilnehmer zugänglichen HV-Portal bereitgestellt. Das Teilnehmerverzeichnis ist dieser Niederschrift nicht als Anlage beigefügt, sondern wird bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme verwahrt.

Zu Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung

Die Aufsichtsratsvorsitzende Carolin Salvamoser (im Folgenden: Versammlungsleiterin) eröffnete die Hauptversammlung um 17:00 Uhr mit der Begrüßung der Teilnehmer und übernahm gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Satzung die Versammlungsleitung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung kam sie zunächst zu den Regularien der Hauptversammlung.

Sie stellte fest, dass die heutige Hauptversammlung durch Veröffentlichung der Ladung zusammen mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung sowie mit allen gesetzlich geforderten Angaben am 06. Juni 2024 im Bundesanzeiger einberufen worden ist und die Aktionäre außerdem von der Versammlung durch die Gesellschaft benachrichtigt wurden. Sie stellte damit fest, dass die Einberufung der Hauptversammlung gemäß Gesetz und Satzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ein Belegexemplar des Auszugs aus dem Bundesanzeiger mit Einladung und Tagesordnung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Sie stellte auch fest, dass alle nach den gesetzlichen Vorschriften auszulegenden Unterlagen ab dem 06. Juni 2024 auf der Webseite der Gesellschaft verfügbar waren, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Talstr. 30, 79102 Freiburg, zur Einsicht auslagen und auch während dieser Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich waren.

Die Vorsitzende stellte des Weiteren fest, dass die Hauptversammlung nach § 118a Abs. 1 S. 1 AktG in Verbindung mit der befristeten Satzungsermächtigung vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats als rein virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) einberufen wurde und also solche durchgeführt wird. Die Ermächtigung dazu hat die letztjährige Hauptversammlung mit großer Mehrheit durch Satzungsänderung erteilt.

Für die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung werde die Hauptversammlung live und in voller Länge in Bild und Ton über das hierfür eingerichtete passwortgeschützte Aktionärsportal für zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre übertragen, sodass die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte diese in Bild und Ton verfolgen können. Über das HV-Portal war den zugeschalteten Teilnehmern während der gesamten Versammlung bis zum angekündigten Ende des jeweiligen Abstimmungsvorgangs außerdem die Stimmrechtsausübung im Wege elektronischer Kommunikation möglich.

Hierzu teile die Versammlungsleiterin mit, dass die Aktionäre - sollten Sie mehrere Einladungen für unterschiedliche Aktienbestände erhalten haben - sich mit den unterschiedlichen Zugangsnummern und PIN-Codes im HV-Portal anmelden und ihr Stimmrecht jeweils pro Aktienbestand ausüben müssen.

Sodann wies die Versammlungsleiterin darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, ihr Stimmrecht noch während der Hauptversammlung im HV-Portal auszuüben. Für die Abstimmungen werde ein EDV-gestütztes Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystem genutzt. Dabei stehen den Aktionären zwei Optionen zur Verfügung. Sie können Ihr Stimmrecht entweder mittels elektronischer Briefwahl ausüben oder den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft elektronisch bevollmächtigen und ihm entsprechende Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen, der seinerseits die Stimmabgabe elektronisch über das HV-Portal vornimmt. Die Aktionäre müssen eine der beiden Möglichkeiten im HV-Portal auswählen und ihr Abstimmungsverhalten bei den im HV Portal aufgeführten Tagesordnungspunkten mit „JA“, „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“ festlegen. Die Ermittlung des Ergebnisses erfolge dann jeweils elektronisch mit Hilfe einer EDV-Anlage und im Wege des Additionsverfahrens, d.h. die Zahl der abgegebenen Stimmen wird durch Addition der Ja- und Nein-Stimmen ermittelt. Stimmenthaltungen sind für das Abstimmungsergebnis ohne Bedeutung. Das gleiche gilt für nicht abgegebene Stimmen.

Die Stimmabgabe im HV-Portal könne während der Hauptversammlung bis zum Zeitpunkt, der von der Versammlungsleiterin für den jeweiligen Abstimmungspunkt als Endzeitpunkt festgelegt wird, auch widerrufen oder geändert werden. Bereits fristgerecht bis zum 16.07.2024, 24:00 Uhr per Fax, E-Mail oder Post ausgeübte Stimmabgaben durch Briefwahl bzw. durch Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft seien bereits im System hinterlegt und würden selbstverständlich mitgezählt, ohne dass eine erneute Anmeldung im HV-Portal erforderlich wäre. Auch diese Stimmen könnten noch bis unmittelbar kurz vor dem Abstimmungsvorgang widerrufen oder geändert werden. Sie wies auch darauf hin, dass wenn das Stimmrecht mehrfach ausgeübt, widerrufen oder geändert werde, jeweils die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang habe.

Den elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären wurde auch das Recht eingeräumt, Anträge und Wahlvorschläge im Wege der Videokommunikation in der Versammlung zu stellen und den Aktionären wurde ein Auskunftsrecht nach § 131 im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt. Hierzu wies die Versammlungsleiterin darauf hin, dass die zugeschalteten Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter den Button: „Wortmeldung abgeben (Zuschaltung erfolgt per Videokommunikation)“ klicken müssten und sodann eine E-Mail mit einem Link von der Gesellschaft erhalten würden. Wenn der Link in der E-Mail angeklickt werde, würde der Teilnehmer im nächsten Schritt zunächst in einen Warteraum geleitet, in dem die Technik geprüft werde. Anschließend wird der Teilnehmer zum Stream dazugeschaltet und kann dann seine Wortmeldung vor der Hauptversammlung abgeben. Der Button „Wortmeldung abgeben (Zuschaltung erfolgt per Videokommunikation)“ werde während der gesamten Hauptversammlung im Portal zur Verfügung stehen. Redebeiträge und Fragen würden grundsätzlich nur innerhalb der Generaldebatte zugelassen. Sollte außerhalb der Generaldebatte einen Antrag gestellt werden wollen, möge der Aktionär bzw. Aktionärsvertreter hierauf bitte hinweisen. Außerdem stellte sie nochmals fest, dass den Aktionären das Recht eingeräumt wurde, Stellungnahmen im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen und den zugeschalteten Aktionären ein Recht zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt wurde.

Die Versammlungsleiterin hat sich vor und während der Versammlung davon überzeugt, dass keine technischen Störungen aus der Sphäre der Gesellschaft vorlagen.

Nach den Feststellungen der Versammlungsleiterin sind der Gesellschaft keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären übersandt worden. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung wurden ebenfalls nicht gestellt.

Die Versammlungsleiterin teilte mit, dass sämtliche Beschlüsse auf der heutigen Versammlung mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Gemäß § 15 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

Der Vorsitzende erläuterte schließlich auch, dass sie den Aktionären vor der ersten Abstimmung mitteilen werde, wie viele Aktien die zugeschalteten Aktionäre bzw. ihre Vertreter halten, wie viele Aktien die Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft vertreten und wie viele Briefwahlstimmen zugegangen seien. Das Teilnehmerverzeichnis werde laufend geführt und sei während der Hauptversammlung allen elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären und Vertretern von Aktionären im Aktionärsportal zugänglich.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung der Hauptversammlung ordnete die Versammlungsleiterin an, dass die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an die Berichte

des Vorstands und des Aufsichtsrats unter Tagesordnungspunkt 2 in Form einer Generaldebatte stattfinden werde. In dieser Generaldebatte können alle Aktionäre, die das Wort wünschen, zu allen Punkten der Tagesordnung zu Wort kommen und Fragen zu allen Tagesordnungspunkten stellen. Wenn alle Fragen beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, werde die Debatte geschlossen und im Anschluss daran ohne weitere Aussprache zunächst über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 abgestimmt. Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse zu den TOP 3 und 4 werden sich die Aufsichtsratskandidaten vorstellen, bevor dann die Abstimmung über TOP 5 – also die Wahl der drei freien Aufsichtsratsplätze – stattfindet. Während der Auszählung der Abstimmung zu TOP 5 werden die beiden ausscheidenden Aufsichtsräte verabschiedet.

Anträge auf Beschlussfassung zu TOP 1 wurden nicht gestellt.

Sodann wurde die Tagesordnung wie folgt aufgerufen und erledigt:

Zu Tagesordnungspunkt 2: Vorlage und Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses, des zusammengefassten Jahresberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 2 war deshalb nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Die Vorständin Frau Virkus präsentierte sodann den Jahresbericht inkl. Bericht über den Jahresabschluss 2023.

Anschließend berichtete die Versammlungsleiterin als Aufsichtsratsvorsitzende über die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023.

Im Anschluss an TOP 2 stellte die Versammlungsleiterin die Präsenz gemäß dem Inhalt des Teilnehmerverzeichnisses fest. Danach waren vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 26.452.820,00, das in eine gleiche Anzahl Namensaktien eingeteilt ist, insgesamt 552.158 Stückaktien in der Hauptversammlung vertreten, was einer Präsenz von 2,087 % des Grundkapitals entspricht. Zudem liegen der Gesellschaft weitere 3.176.983 abgegebene Stimmen per Briefwahl vor, entsprechend 12,010 % des stimmberechtigten Grundkapitals. Insgesamt ergibt dies 14,10 % des stimmberechtigten Grundkapitals.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die heutige Hauptversammlung beschlussfähig ist. Die Versammlungsleiterin unterzeichnete das Teilnehmerverzeichnis und nahm es sodann zu den Unterlagen. Veränderungen der Präsenz wurden als Nachträge dokumentiert und dem Teilnehmerverzeichnis beigefügt. Das Teilnehmerverzeichnis wurde über das Portal zur Einsicht der zugeschalteten Aktionäre zur Verfügung gestellt und blieb während der gesamten Dauer der Hauptversammlung zur Einsichtnahme einsehbar.

Nach Verlesung der Präsenz eröffnete die Versammlungsleiterin die Generaldebatte zu allen Tagesordnungspunkten. Die Vorsitzende wies daraufhin, dass nach Abschluss der Generaldebatte die Aussprache nicht nochmals eröffnet werde. Die Aktionäre hatten dabei die Möglichkeit über einen entsprechenden Button im HV-Portal eine Wortmeldung anzuzeigen. Nach Prüfung der technischen Voraussetzungen beim Aktionär durch die Gesellschaft wurden die Aktionäre live zur Hauptversammlung zugeschaltet. Die Vorständin Frau Virkus beantwortete alle Fragen der Aktionäre. Sämtliche Redebeiträge waren optisch und akustisch ohne Einschränkungen wahrnehmbar. Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen und auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr eintrafen, schloss die Versammlungsleiterin die Generaldebatte und stellte dabei fest, dass alle Fragen der Aktionäre vollständig beantwortet wurden, keine Fragen unbeantwortet geblieben sind und kein Aktionär geltend gemacht habe, dass ihm eine Auskunft verweigert worden sei.

Anträge auf Beschlussfassung zu TOP 2 wurden nicht gestellt.

Die Versammlungsleiterin trat sodann in die weiteren Tagesordnungspunkte 3 und 4 ein.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 und Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vor Beginn der Abstimmungen zu TOP 3 und 4 rief die Vorsitzende die beiden Tagesordnungspunkte und die zugehörigen Beschlussvorschläge nochmals in Kurzform auf. Für die Abstimmung maßgeblich seien jeweils die Beschlussvorschläge, wie sie im Bundesanzeiger im Rahmen der Einberufung bekannt gemacht wurden.

Die Vorsitzende wies auch darauf hin, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß S 136 Abs. 1 AktG bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung weder für sich noch für

einen anderen das Stimmrecht ausüben und auch nicht durch einen Dritten das Stimmrecht für ihre Aktien ausüben lassen dürfen.

Auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu TOP 3 beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 603.650 Stimmen, d. h. 2,282 % des Grundkapitals von EUR 26.452.820,00 und insgesamt 4.530.274 abgegebenen gültigen Stimmen 4.288.478 JA-Stimmen (94,663 %) und 241.796 (5,337 %) NEIN-Stimmen. Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung Entlastung erteilt worden ist.

Auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu TOP 4 beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 603.650 Stimmen, d. h. 2,282 % des Grundkapitals von EUR 26.452.820,00 und insgesamt 4.405.733 abgegebenen gültigen Stimmen 4.385.867 JA-Stimmen (99,549 %) und 19.866 (0,451 %) NEIN-Stimmen. Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung Entlastung erteilt worden ist.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Gabriele Rück, Herr Erhard Schulz, Herr Joachim Koschel, Frau Ursula Sydow und Frau Gudrun Welsch zum Ende dieser Hauptversammlung endet. Die Vorsitzende erklärte, dass sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach den §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft nur noch aus fünf von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammensetzt. Da die Amtszeit von zwei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats über die heutige Versammlung hinaus fortbesteht, werde die Neuwahl von nur drei Mitgliedern des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung notwendig. Die Hauptversammlung sei an Wahlvorschläge nicht gebunden. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern sei ausdrücklich möglich.

Die drei zur Wahl stehenden Aufsichtsratskandidaten, die vom Aufsichtsrat vorgeschlagen waren, namentlich Frau Gudrun Welsch, Frau Ursula Sydow und Herr Erhard Schulz, erhielten sodann die Möglichkeit, sich der Versammlung kurz vorzustellen.

Vor Beginn der Abstimmungen zu TOP 5 rief die Vorsitzende sodann den Tagesordnungspunkt und den zugehörigen Beschlussvorschlag nochmals in Kurzform auf. Für die Abstimmung maßgeblich sei der Beschlussvorschlag, wie er im Bundesanzeiger im Rahmen der Einberufung bekannt gemacht wurde.

Die Versammlungsleiterin stellte zur Wahl der drei neuen Aufsichtsratsmitglieder zunächst den in der Einladung zu dieser Hauptversammlung bekannt gemachten Wahlvorschlag des Aufsichtsrats zur Abstimmung. Nach dem Gesetz sei zur Wahl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich; die Satzung treffe keine andere Bestimmung. Wenn der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats im Rahmen einer Blockwahl die erforderliche Mehrheit finde, sei er insgesamt angenommen. In diesem Fall erübrige sich die Abstimmung über jeden einzelnen Kandidaten. Andernfalls müsse im Anschluss über den gesamten Block noch über jeden einzelnen Kandidaten des Wahlvorschlags des Aufsichtsrats abgestimmt werden. Wer gegen nur einen der drei Kandidaten stimmen wolle, müsse also in der ersten Runde gegen den gesamten Block stimmen.

Während der Auswertung der abgegebenen Stimmen wurden noch die beiden Aufsichtsräte, deren Mandat mit der heutigen Versammlung endete, verabschiedet. Nach kurzen Dankesworten an die beiden Aufsichtsräte wurde Frau Gabriele Rück und Herrn Joachim Koschel auch nochmal das Wort erteilt, sodass sich diese von den Aktionären verabschieden konnten.

Die Stimmenauszählung ergab bei einer Präsenz von 603.650 Stimmen, d. h. 2,282 % des Grundkapitals von EUR 26.452.820,00 und insgesamt 4.461.271 abgegebenen gültigen Stimmen 4.398.209 Ja-Stimmen, d. h. 98,586 % der Stimmen, gegen 63.062 Nein-Stimmen, d. h. 1,41 % der Stimmen. Die Versammlungsleiterin stellte das Wahlergebnis fest und verkündete, dass damit Frau Gudrun Welsch, Frau Ursula Sydow, und Herr Erhard Schulz, gemäß dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt sind. Frau Gudrun Welsch, Frau Ursula Sydow, und Herr Erhard Schulz erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

Wie die Versammlungsleiterin anschließend verkündete, war die Tagesordnung damit abgearbeitet. Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass kein Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklärt wurde und dass alle Beschlüsse der Hauptversammlung durch Stimmabgabe per Briefwahl oder durch elektronische Stimmabgabe der Aktionäre und Aktionärsvertreter in der Versammlung mit ihrem jeweiligen Inhalt und Abstimmungsergebnis ordnungsgemäß gefasst und von ihr festgestellt und verkündet worden sind.

Die Versammlungsleiterin schloss die Hauptversammlung um 19:14 Uhr.

Freiburg, den 18. Juli 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Carolin Salvamoser', written over a dashed horizontal line.

Carolin Salvamoser

-Aufsichtsratsvorsitzende-

Übersicht der Anlagen zur Niederschrift

über die 6. Ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG mit Sitz in Freiburg im Breisgau
vom 18. Juli 2024

Anlage 1: Auszug aus dem Bundesanzeiger mit Einladung und Tagesordnung

**Ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG (virtuelle HV)
am Donnerstag, 18. Juli 2024, in Freiburg**

Präsenz

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von	26.452.820,00 €	
das eingeteilt ist in eine gleiche Anzahl Namensaktien,		
sind	552.158,00 €	präsent,
entsprechend	552.158	Namensaktien oder Stimmen.
Dies entspricht	2,087 %	des stimmberechtigten Grundkapitals.
Zudem liegen der Gesellschaft weitere	3.176.983	abgegebene Stimmen per Briefwahl vor,
entsprechend	12,010 %	des stimmberechtigten Grundkapitals.
Insgesamt ergibt dies	14,10 %	des stimmberechtigten Grundkapitals.

Freiburg, den 18. Juli 2024

Anlage zur Niederschrift
Ordentliche Hauptversammlung
der BaumInvest AG
am Donnerstag, 18. Juli 2024,
in Freiburg



Der/Die Vorsitzende

Der/Die Notar/in

**Ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG (virtuelle HV)
am Donnerstag, 18. Juli 2024, in Freiburg**

Präsenz 1. Nachtrag

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von **26.452.820,00 €**

das eingeteilt ist in eine gleiche Anzahl Namensaktien,

sind	603.650,00 €	präsent,
entsprechend	603.650	Namensaktien oder Stimmen.
Dies entspricht	2,282 %	des stimmberechtigten Grundkapitals.

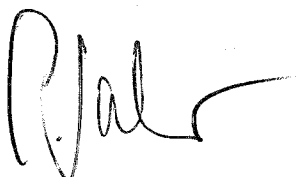
Zudem liegen der Gesellschaft weitere **4.015.047** abgegebene Stimmen per Briefwahl vor,

entsprechend **15,178 %** des stimmberechtigten Grundkapitals.

Insgesamt ergibt dies **17,46 %** des stimmberechtigten Grundkapitals.

Freiburg, den 18. Juli 2024

Anlage zur Niederschrift
Ordentliche Hauptversammlung
der BaumInvest AG
am Donnerstag, 18. Juli 2024,
in Freiburg



Der/Die Vorsitzende

Der/Die Notar/in

Ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG (virtuelle HV) am 18.07.2024

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

(Zur Information: Von den präsenten und stimmberechtigten Aktien sind Stimmrechtsverbote bereits abgezogen. Insgesamt fielen bei dieser Abstimmung 0 Aktien unter das Stimmverbot)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Enthalten haben sich	88.423	Stimmen.
Insgesamt wurden	4.530.274	gültige Stimmen abgegeben.
Dies entspricht insgesamt	17,126 %	des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft.

Die abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen teilen sich wie folgt auf:

Mit NEIN haben gestimmt	241.796	Stimmen,
dies entspricht	5,337 %	abgegebenen Stimmen
Mit JA haben gestimmt	4.288.478	Stimmen,
dies entspricht	94,663 %	abgegebenen Stimmen

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstand entlastet hat.

Ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG (virtuelle HV) am 18.07.2024

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

(Zur Information: Von den präsenten und stimmberechtigten Aktien sind Stimmrechtsverbote bereits abgezogen. Insgesamt fielen bei dieser Abstimmung 125.837 Aktien unter das Stimmverbot)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Enthalten haben sich	87.127	Stimmen.
Insgesamt wurden	4.405.733	gültige Stimmen abgegeben.
Dies entspricht insgesamt	16,655 %	des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft.

Die abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen teilen sich wie folgt auf:

Mit NEIN haben gestimmt	19.866	Stimmen,
dies entspricht	0,451 %	abgegebenen Stimmen
Mit JA haben gestimmt	4.385.867	Stimmen,
dies entspricht	99,549 %	abgegebenen Stimmen

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats entlastet hat.

Ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG (virtuelle HV) am 18.07.2024

Tagesordnungspunkt 5

Neuwahl des Aufsichtsrats

(Blockwahl: Gudrun Welsch, Ursula Sydow und Erhard Schulz)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Enthalten haben sich	235.758	Stimmen.
Insgesamt wurden	4.461.271	gültige Stimmen abgegeben.

Dies entspricht	16,865 %	des Grundkapitals der Gesellschaft.
-----------------	----------	-------------------------------------

Die abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen teilen sich wie folgt auf:

Mit NEIN haben gestimmt	63.062	Stimmen,
dies entspricht	1,414 %	der abgegebenen Stimmen.
Mit JA haben gestimmt	4.398.209	Stimmen,
dies entspricht	98,586 %	der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung, entsprechend dem Vorschlag des Aufsichtsrats, Gudrun Welsch, Ursula Sydow und Erhard Schulz zu Mitgliedern im Aufsichtsrats wieder gewählt hat.

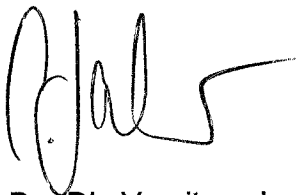
**Ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG (virtuelle HV)
am Donnerstag, 18. Juli 2024, in Freiburg**

Präsenz 2. Nachtrag

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von	26.452.820,00 €	
das eingeteilt ist in eine gleiche Anzahl Namensaktien,		
sind	603.650,00 €	präsent,
entsprechend	603.650	Namensaktien oder Stimmen.
Dies entspricht	2,282 %	des stimmberechtigten Grundkapitals.
Zudem liegen der Gesellschaft weitere	4.093.379	abgegebene Stimmen per Briefwahl vor,
entsprechend	15,474 %	des stimmberechtigten Grundkapitals.
Insgesamt ergibt dies	17,76 %	des stimmberechtigten Grundkapitals.

Freiburg, den 18. Juli 2024

Anlage zur Niederschrift
Ordentliche Hauptversammlung
der BaumInvest AG
am Donnerstag, 18. Juli 2024,
in Freiburg



Der/Die Vorsitzende

Der/Die Notar/in